

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

Lückenlosen Mobilfunk vorantreiben und National Roaming einführen

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen,
a) zu berichten,

1. wie viel Prozent der Fläche des Landes Baden-Württemberg überhaupt keine Mobilfunkabdeckung hat (sogenannte weiße Flecken) und ob diese überwiegend in städtischen oder ländlichen Regionen liegen;
2. wie viel Prozent der Fläche des Landes Baden-Württemberg nur eine Mobilfunkabdeckung durch mindestens einen, aber nicht alle Netzbetreiber hat (sogenannte graue Flecken) und ob diese überwiegend in städtischen oder ländlichen Regionen liegen;
3. ob sie zustimmt, dass bei einer Verpflichtung der Netzbetreiber zum nationalen Roaming die sogenannten grauen Flecken umgehend im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer beseitigt wären;
4. welche Möglichkeiten aus Sicht der Landesregierung bestehen, die Netzbetreiber kurzfristig zu einem freiwilligen nationalen Roaming zu bewegen (gegen entsprechendes gegenseitiges Entgelt);
5. welche Möglichkeiten aus Sicht der Landesregierung bestehen, ein verpflichtendes nationales Roaming umzusetzen (gegen entsprechendes gegenseitiges Entgelt), falls die Netzbetreiber kurzfristig nicht zu einem freiwilligen nationalen Roaming zu bewegen sind;
6. zu welchem Zeitpunkt eine verpflichtende Umsetzung möglich wäre und ob dies mit den bereits versteigerten 5G-Lizenzen schon möglich ist oder erst ab der Versteigerung der Lizenzen der nächsten Generation (6G);
7. welche Möglichkeiten aus Sicht der Landesregierung darüber hinaus bestehen, die weißen und grauen Flecken zu beseitigen und welche Schritte sie bereits unternommen hat bzw. welche Initiativen sie als nächstes angehen wird, um Mobilfunklöcher zu schließen;
8. ob ihr bereits heute Regionen in Deutschland bekannt sind, in denen alle deutschen Netzbetreiber freiwillig auf nationales Roaming setzen;
9. welche Vor- und Nachteile sich durch eine Verpflichtung der Netzbetreiber zum National Roaming ergeben (gegen entsprechendes auskömmliches Entgelt);
10. welche Erkenntnisse ihr aus anderen Staaten der Welt vorliegen, in denen „National Roaming“ gelebte Praxis ist (freiwillig bzw. verpflichtend);
11. ob ihr bekannt ist, inwieweit es in Deutschland entsprechende Pläne bzw. Initiativen (z. B. in anderen Bundesländern) gibt, um graue Flecken durch nationales Roaming umgehend zu schließen;

12. weshalb nationales Roaming für Kundinnen und Kunden aus anderen EU-Staaten in Deutschland bereits heute umgesetzt wird und ob dies freiwillig erfolgte oder auf Basis einer staatlichen bzw. EU-Regelung;
- b) das Thema „National Roaming“ bei der nächsten Digitalministerkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen, mit dem Ziel, eine bundesweit einheitliche Regelung herbeizuführen, die allen Nutzerinnen und Nutzern zugutekommt und graue Flecken kurzfristig beseitigt;

II. festzustellen,

1. dass Baden-Württemberg noch nicht flächendeckend mit Mobilfunk versorgt ist (zu viele weiße, aber auch graue Flecken);
2. dass unterbrechungsfreie Telefonate und schnelle Datenverbindungen ohne Abbrüche nicht nur in den Städten des Landes Baden-Württemberg erforderlich sind, sondern auch in ländlichen Regionen (also flächendeckend im ganzen Land).

17.4.2024

Andreas Schwarz, Hildenbrand, Seimer und Fraktion
Hagel und Fraktion

Begründung

Zuverlässige und schnelle Internet- und Telefonverbindungen sind eine Grundvoraussetzung für die gute Entwicklung unseres Landes – dies gilt sowohl für zu Hause als auch unterwegs. Daher muss es das Ziel sein, dass die Netzbetreiber die Internet- und Telefonverbindungen unterbrechungsfrei bereitstellen.

Beim sogenannten „National Roaming“ wird es den Kundinnen und Kunden ermöglicht, dass sie in Gebieten mit schlechter Netzabdeckung oder in entlegenen Regionen auf ein anderes Netz zugreifen, welches möglicherweise eine bessere Abdeckung bietet. Dies verbessert die Erreichbarkeit und Konnektivität in ländlichen Gebieten oder an Orten, an denen das Heimatnetz der Nutzerinnen und Nutzer schwach ist.

Bei Kundinnen und Kunden, die ihren Lebensmittelpunkt (Arbeit, Studium o. ä.) in Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben (z. B. Frankreich) und ihr Mobiltelefon bei gelegentlichen Reisen in anderen EU-Ländern (z. B. Deutschland) nutzen, wird bereits heute Roaming erfolgreich umgesetzt. So können beispielsweise die Personen aus Frankreich in Deutschland auf das bestmögliche Netz der im Land tätigen Mobilfunknetzanbieter zugreifen (Telekom, Vodafone oder Telefónica und 1&1). Voraussetzung ist, dass entsprechende Verträge der ausländischen Mobilfunknetzanbieter mit Mobilfunkanbietern in Deutschland abgeschlossen bestehen. Solange sie mehr Zeit im Inland verbringen als im Ausland oder ihr Mobiltelefon mehr zu Hause nutzen als im Ausland, gelten sie als Roaming-Nutzer. Dementsprechend werden ihnen für ihre Anrufe, SMS und Datennutzung in der EU Inlandspreise berechnet. Das führt zu einem besseren Nutzererlebnis, da Netze von mehr als einem Netzbetreiber zur Verfügung stehen und sich damit eine bessere Netzabdeckung für die Nutzerinnen und Nutzer ergibt. Für das nationale Roaming wäre dieser Effekt insbesondere in grauen Flecken (4G oder 5G durch mindestens einen, aber nicht alle Netzbetreiber) spürbar. In weißen Flecken (nur 2G) und Funklöchern (keine Versorgung) hat Roaming keine Auswirkungen, da nichts vorhanden ist, was geteilt werden könnte.

Nach alledem zeigt sich, dass Roaming funktioniert und auch als nationales Roaming auf das Inland beschränkt zumindest technisch möglich wäre und eine Verbesserung der Versorgung in grauen Flecken zur Folge hätte – idealerweise in Abstimmung mit den Mobilfunkunternehmen.